



Entsorgung von Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern (KMF)

Stand Juni 2021, Merkblatt, Nr. A02

Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern, das vor Oktober 2000 hergestellt wurde, ist als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht gefährliches Dämm- und Isoliermaterial liegt vor, wenn die Mineral- und Glasfasern nach Oktober 2000 hergestellt wurde. Da eine optische Unterscheidung von älterem Dämm- und Isoliermaterial nicht möglich ist, sind, nicht nur aus Arbeitsschutzgründen, alle mineralfaserhaltigen Abfälle grundsätzlich verpackt anzuliefern und im Zweifel als gefährlichen Abfall einzustufen. Nur mit Unbedenklichkeitsnachweis kann die Einstufung als „ungefährlich“ erfolgen.

Was ist beim Umgang mit Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern zu beachten?

- Beim Umgang sind die Arbeitsschutzmaßnahmen der TRGS 521 (KMF) zu beachten
- Beim Transport und den Ladevorgängen darf es zu keiner Staubentwicklung kommen
- Mineralfaserabfälle müssen staubdicht verpackt werden, in Spezialsäcken für künstliche Mineralfasern, sog. „KMF-Säcken“.

Wo wird Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern entsorgt?

Annahmestelle ist das **Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen**.

Annahmetag ist **nur dienstags** zu den üblichen Öffnungszeiten.

Der Annahmepreis für Direktanlieferungen ist aus der aktuellen Preisliste zu entnehmen

- Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralfasern wird nur angenommen, wenn das Material in KMF-Säcken verpackt ist und **getrennt von anderen Abfällen** angeliefert wird.
- KMF-Säcke sind am Waageterminal des Z.E.U.S. erhältlich. Informationen zu Größe/Preis sind bei der KWIn unter 06281/906-0 oder auf der Homepage unter dem Punkt Gewerbe, Direktanlieferung erhältlich.
- Das Abladen erfolgt **nur** in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal vor Ort.
- Der Anlieferer hat eine **persönliche Schutzausrüstung (bestehend aus Schutzanzug, P2-Staubschutzmaske und Handschuhen) im Fahrzeug mitzuführen** und diese bei Bedarf zu tragen
- Voraussetzung zum Betreten des Deponie-Einbaubereiches ist das Tragen von **Sicherheitsschuhen und Warnweste**

Noch Fragen?

Die KWIn hilft Ihnen gerne weiter unter ☎0 62 81/9 06-0 oder Fax 9 06-221.